

bekennen, und zu verkünden, zu schützen sind, wobei im Begriff „Glauben“ ein Element subjektiver Überzeugung von der Wahrheit dessen steckt, woran man glaubt und was man verkündet. Wenn hingegen der Täter selbst nicht daran glaubt, was er verkündet und weiss, dass eine durch ihn verbreitete Nachricht falsch ist, dann kann er, abhängig von dem Bestehen weiterer subjektiver und objektiver Bedingungen, wie sie entweder in den entsprechenden Vorschriften des Dekrets vom 5. August 1949 oder in anderen Strafgesetzen vorgesehen sind, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden. In einem solchen Fall kann er sich nicht auf den Artikel 1 des erwähnten Dekrets berufen.

b. DER SPIONAGEBEGRIFF IN DER RECHTSPRECHUNG

Eine Folge der Tatsache, dass sich die kommunistische Staatsmacht nicht auf die Mehrheit der Bevölkerung, sondern letzten Endes auf Waffengewalt stützt, ist, dass die kommunistischen Machthaber bestrebt sind, möglichst nichts aus ihrem Machtbereich informatorisch nach aussen gelangen zu lassen. Fast alles, was sich in diesen Staaten ereignet, wird als „Staatsgeheimnis“ angesehen, dessen Weitergabe mit schweren Strafen bedroht ist. Einfachste Informationen über tatsächliche Vorgänge im Staatsapparat oder in der Bevölkerung werden als „Spionage“ bezeichnet und unter schwere Strafandrohungen gestellt, wobei dann noch besonders erschwerend berücksichtigt wird, wenn gleichzeitig mit den Informationen irgend eine kritische Äusserung oder Einstellung gegenüber dem Staat verbunden ist.

DOKUMENT 53 (POLEN)

*Aus: „Der Schutz des Staats- und Dienstgeheimnisses“ von
Jacek Machowski*

Ein Staat, der ein Machtapparat in der Hand der regierenden Klasse ist, ist dazu berufen, alle Nachrichten zu schützen, deren Kundmachung seine Sicherheit und seine Interessen der herrschenden Klasse bedrohen würde.

Der Geheimnisschutz besitzt eine besonders wichtige Bedeutung für einen sozialistischen Staat und für einen Staat der Volksdemokratie. In einem volksdemokratischen Staat ist die Regierung, die im Interesse der arbeitenden Massen die Funktionen einer Diktatur des Proletariats ausübt, dazu berufen, alle Durchdringungsversuche von seiten des inneren und äusseren Klassenfeindes zu bekämpfen.

Eines der Mittel, über die eine Volksregierung in diesem Tätigkeitsbereich verfügt, ist der Erlass entsprechender Rechtsvorschriften, die dazu bestimmt sind, die Absichten des Feindes zu durchkreuzen.... Unabhängig davon jedoch hängt eine wirksame Wahrung des Staats- und Dienstgeheimnisses in erster Linie davon ab, wie weit das Bewusstsein der breitesten werktätigen Massen entwickelt ist und wie gründlich die Formen und Methoden im Wirken des Klassenfeindes erkannt werden....

In der Zeit zwischen den Kriegen war das Staats- und Dienstgeheimnis in Polen nicht so gesichert, wie es sich gehört.... Obwohl vom Geheimnisschutz in dem durch das Dekret vom 26. Oktober 1949 ausser Kraft gesetzten Artikel 289 des Strafgesetzbuches die Rede war, bezogen sich diese Gesetzesbestimmungen ausschliesslich auf Beamte. Dadurch wurde seine Wirkung auf eine sehr kleine Personengruppe beschränkt so dass viele Verstösse gegen die Geheimhaltung unbestraft blieben.